

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten*

**1998/0304(CNS)**

22.3.2006

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für internationalen Handel

zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und Turkmenistan andererseits  
(5144/1999 – C5-0338/1999 – 1998/0304(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Panagiotis Beglitis

PA\_NonLeg

## KURZE BEGRÜNDUNG

Der Verfasser der Stellungnahme schlägt vor, dem Ausschuss für internationalen Handel zu empfehlen, den Abschluss des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen mit Turkmenistan aus den im Folgenden dargelegten Gründen zu billigen.

### 1. Was ist das Interimsabkommen?

Die Beziehungen zwischen der EU und Turkmenistan sind noch immer durch das Abkommen über den Handel und die Zusammenarbeit in Handelsfragen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der UdSSR aus dem Jahr 1989 geregelt. Im Jahr 1997 wurde beschlossen, stattdessen ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit Turkmenistan zu schließen, um diese Beziehungen zu aktualisieren und der veränderten politischen Lage Rechnung zu tragen. Das PKA ist ein „gemischtes“ Abkommen, mit dem ein politischer Dialog eingerichtet wird und das den Handel mit Waren, Fragen im Zusammenhang mit Investitionen und die Zusammenarbeit in vielen Bereichen betrifft.

Angesichts der in der Regel langwierigen Ratifizierung von PKA handelte die Kommission im Jahr 1997 auch ein Interimsabkommen mit Turkmenistan aus und paraphierte es. Dieses Abkommen sollte – wie der Name schon sagt – die vorläufige Anwendung jenes Teils des PKA regeln, der die Handelsfragen betrifft, und so den Handel zwischen den beiden Vertragsparteien erheblich erleichtern. Der Rat muss das Abkommen im Namen der Europäischen Gemeinschaft schließen, das Parlament (federführender Ausschuss: Ausschuss für internationalen Handel) wird dazu konsultiert. (Es ist anzumerken, dass der INTA-Ausschuss zwar der federführende Ausschuss für Handelsfragen ist, für das PKA allerdings der AFET-Ausschuss zuständig ist). Das Interimsabkommen hat zwar einen eingeschränkteren Anwendungsbereich als das PKA, es enthält aber auch eine Klausel, die eine Aussetzung des Abkommens im Fall von Verstößen gegen die demokratischen Grundsätze oder die Menschenrechte ermöglicht.

### 2. Hintergrund in Kürze

Im Jahr 2000 wurde das Parlament zum Interimsabkommen konsultiert. Der damalige Verfasser der Stellungnahme des AFET-Ausschusses, Herr Souladakis, empfahl die Billigung des Abkommens unter dem Vorbehalt, dass der Ausschuss eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte abwartet, bevor er seinen Bericht zum PKA erstellt. Der federführende Ausschuss für das Interimsabkommen beschloss jedoch, seinen Bericht nicht weiter zu verfolgen. Nun liegt die Angelegenheit wieder den beiden zuständigen Ausschüssen vor.

### 3. Die derzeitige Lage

Als Verfasser der Stellungnahme des AFET-Ausschusses zum Interimsabkommen – und Berichterstatter für das PKA, das in Kürze vorgelegt werden soll – schließe ich mich der Empfehlung meines Vorgängers an; dieser Standpunkt basiert auf der in jüngster Zeit von turkmenischer Seite bewiesenen Bereitschaft, in einen Dialog mit der EU über verschiedene Fragen einschließlich einzelner Fälle von Menschenrechtsverletzungen einzutreten, sowie auf der festen Überzeugung, dass eine noch stärkere Isolierung Turkmenistans eine Demokratisierung und Verbesserung der Lage der Menschenrechte in noch weitere Ferne

rückt.

Die Abschaffung der Todesstrafe, die Ankündigung einer allgemeinen Amnestie, in deren Rahmen im nächsten Jahr eine Reihe von Häftlingen frei gelassen werden sollen, das vor kurzem eingeführte Gesetz gegen Kinderarbeit und die Besuche des OSZE-Beauftragten für nationale Minderheiten sind alles Schritte in die richtige Richtung. Das – zwar zögernde – Entstehen neuer wirtschaftlicher und politischer Klassen kann durchaus ein erster Schritt in Richtung einer gestärkten Zivilgesellschaft und sogar der Gründung politischer Parteien sein.

Aber wir sollten auch keinen Illusionen erliegen – das turkmenische Regime ist immer noch repressiv und wird von einem Präsidenten geleitet, der im Jahr 1999 seine Amtszeit auf unbefristete Zeit verlängerte und ohne Opposition mit 99,5 % der Stimmen gewählt wurde.

Präsident Nyýazow (oder “Türkmenbaşy” – großer Führer der Turkmenen) hat erklärt, er werde im Jahr 2010 sein Amt niederlegen und Mehrparteienwahlen ermöglichen. Definitionsgemäß sind in diesem Einparteienstaat formale Oppositionsparteien illegal und das unerbittliche Vorgehen gegen die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit nach dem gescheiterten Anschlag auf den Präsidenten im Jahr 2002 hält immer noch an. Es gibt eine strenge Zensur, politische Dissidenten werden unterdrückt, Häftlinge werden misshandelt und der Personenkult ist allgegenwärtig. Die Behörden kontrollieren buchstäblich alle Aspekte des zivilen Lebens in einem solchen Ausmaß, dass Oper, Ballett und sogar Autoradios verboten sind!

Turkmenistan hat zwar einige der größten Erdgasreserven der Welt und bedeutende Ölreserven und ist ein wichtiger Exporteur von Baumwolle, doch die Hälfte der Bevölkerung lebt in Armut; viele IAO-Übereinkommen müssen noch ratifiziert bzw. umgesetzt werden. Turkmenistan ist ein neutrales Land und wird von der UNO als solches anerkannt. Es unterhält gute Beziehungen zum Iran und zur Türkei sowie zu Russland, was in der Region nützlich sein könnte. Ferner ist anzumerken, dass die Außenpolitik Turkmenistans eng mit Energiefragen verknüpft ist und der Zugang zu externen Märkten eines der Hauptziele ist. Die EU hat zwar offensichtlich einen großen Energiebedarf, sie sollte sich jedoch davor hüten, ihre Prinzipien im Zusammenhang mit den Menschenrechten handelspolitischen Überlegungen unterzuordnen.

#### 4. Schlussfolgerung

Die oben erwähnte Bereitschaft, in einen Dialog einzutreten, ist zu begrüßen und stellt einen Schritt in die richtige Richtung in Erwartung der nächsten Phase dar.

Dieser Ausschuss ist der Ansicht, dass ein Anreiz für Verbesserungen in Turkmenistan geboten werden muss, und vertritt daher die Auffassung, dass es an der Zeit ist, das Interimsabkommen sieben Jahre, nachdem es erstmals vorgelegt wurde, nun doch zu billigen.

Was wir nun von Turkmenistan erwarten – bevor weitere Diskussionen über das PKA möglich sind –, sind wesentliche Fortschritte im Bereich der Menschenrechte.

Das Interimsabkommen ist ein Beweis des guten Willens der EU; nun liegt es an Turkmenistan, die Gelegenheit zu nützen und entsprechend zu reagieren.

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. billigt auf der Grundlage einer Reihe wohlerwogener Überlegungen und unter der Voraussetzung, dass der Rat alle Handels- und Wirtschaftsabkommen mit der turkmenischen Regierung an Verbesserungen in einer Reihe von Bereichen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, knüpft, den Abschluss des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen mit Turkmenistan;
2. weist darauf hin, dass Turkmenistan aufgrund fehlender Reformen und der übermäßigen Kontrolle durch den Staat eine Außenpolitik verfolgt, die das Land von der Gemeinschaft demokratischer Staaten mit einer freien Marktwirtschaft, die die Menschenrechte achtet, isoliert; stellt fest, dass die Wirtschaft Turkmenistans nicht auf den Mechanismen des freien Markts beruht, dass es nur wenige Privatunternehmen gibt und dass die staatliche Intervention in der Wirtschaft alarmierende Ausmaße angenommen hat;
3. erkennt an, dass die Lage der Menschenrechte und die Isolation von Turkmenistan zwar weiterhin größten Anlass zur Sorge bieten, es allerdings Hinweise auf einen beginnenden Wandel gibt, wie etwa die Abschaffung der Todesstrafe und die allgemeine Amnestie für Häftlinge; beabsichtigt, seiner Unterstützung dieses Wandels Ausdruck zu verleihen; fordert die turkmenische Regierung auf, die von dem OSZE-Berichtersteller für Turkmenistan und dem UNHCR empfohlenen Änderungen umzusetzen; betrachtet das Interimsabkommen – sofern diese Änderungen stattfinden – als wichtigen ersten Schritt, um damit Turkmenistan zu ermutigen, bei der Verbesserung seiner Menschenrechtssituation weitere – und raschere – Fortschritte zu machen und einen Menschenrechtsdialog mit der EU aufzunehmen;
4. stellt fest, dass die Regierungsstellen bedauerlicherweise weiterhin politische Oppositionsparteien verbieten, jede Opposition und Kritik unterdrücken, hart gegen nicht offiziell anerkannte religiöse Vereinigungen und NRO vorgehen, buchstäblich alle Aspekte des zivilen Lebens kontrollieren und die Bürger des Landes aktiv von der internationalen Gemeinschaft isolieren; bekräftigt seine Forderung, dass Folterungen politischer Gegner vollständig und unverzüglich einzustellen, Gewissenshäftlinge frei zu lassen, unparteiliche Untersuchungen aller Todesfälle während der Haft durchzuführen und unabhängige Beobachter zu Gerichtsverfahren zuzulassen sind;
5. fordert Turkmenistan nachdrücklich auf, seine Verfassung aus dem Jahr 1992 tatsächlich umzusetzen und seinen Verpflichtungen im Rahmen der wichtigsten Menschenrechtsabkommen, die es unterzeichnet hat, umfassend nachzukommen;
6. begrüßt die Ernennung von Ján Kubiš zum ersten Sonderbeauftragten der EU für Zentralasien durch den Rat am 28. Juli 2005, die ein Beweis für das verstärkte Engagement der EU in dieser wichtigen Region ist; verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Einsetzung eines Sondergesandten der EU zu einer effizienten und besser koordinierten internationalen Haltung gegenüber Turkmenistan beitragen wird;

7. stellt fest, dass die Neutralität Turkmenistans von den Vereinten Nationen offiziell anerkannt wurde und dass dieses Land gute Beziehungen zum Iran und zur Türkei sowie enge bilaterale Verbindungen zu Russland hat; ist sich bewusst, dass die turkmenische Außenpolitik aufgrund der Tatsache, dass die Gasreserven des Landes zu den größten der Welt zählen und seine Ölreserven auch beträchtlich sind, eng an die Energiepolitik geknüpft ist;
8. weist darauf hin, dass das Abkommen zwar in erster Linie Handelsfragen betrifft, dass aber auch die Achtung der Demokratie und der Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der Zusammenarbeit, sowohl beim Interimsabkommen als auch mit Blick auf eine mögliche künftige Ratifizierung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA), ist und dass die uneingeschränkte Anwendung der Menschenrechts- und Demokratieklausele Voraussetzung ist; macht Turkmenistan darauf aufmerksam, dass die EU bereit ist, Teile ihrer Abkommen mit Staaten, die diese maßgebliche Klausel nicht erfüllen, auszusetzen, wie es etwa im Oktober 2005 mit Usbekistan der Fall war;
9. betont, dass es weitere überprüfbare Nachweise für erhebliche Verbesserungen bei den Menschenrechten erwartet, bevor es eine Ratifizierung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) empfiehlt;
10. erinnert an seine Forderung, dass die Kommission bis spätestens März 2006 Informationen über die Menschenrechtslage vorlegt.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – durch die Europäische Gemeinschaft – des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und Turkmenistan andererseits
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	5144/1999 - C5-0338/1999 - 1998/0304(CNS)
<b>Federführender Ausschuss</b>	INTA
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 16.9.2004
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasser(-in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Panagiotis Beglitis 13.9.2004
<b>Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	23.11.2005      20.3.2006
<b>Datum der Annahme</b>	21.3.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                      40 -:                      7 0:                      1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Angelika Beer, Panagiotis Beglitis, André Brie, Elmar Brok, Philip Claeyss, Véronique De Keyser, Giorgos Dimitrakopoulos, Ana Maria Gomes, Alfred Gomolka, Richard Howitt, Jana Hybášková, Toomas Hendrik Ilves, Michał Tomasz Kamiński, Helmut Kuhne, Vytautas Landsbergis, Emilio Menéndez del Valle, Francisco José Millán Mon, Pasqualina Napoletano, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Baroness Nicholson of Winterbourne, Raimon Obiols i Germà, Cem Özdemir, Alojz Peterle, João de Deus Pinheiro, Mirosław Mariusz Piotrowski, Hubert Pirker, Paweł Bartłomiej Piskorski, Libor Rouček, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Emil Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Gitte Seeberg, Marek Maciej Siwiec, István Szent-Iványi, Konrad Szymański, Charles Tannock, Ari Vatanen, Karl von Wogau, Luis Yañez-Barnuevo García, Josef Zieleniec
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Irena Belohorská, Alexandra Dobolyi, Patrick Gaubert, Jaromír Kohlíček, Ģirts Valdis Kristovskis, Miguel Angel Martínez Martínez, Aloyzas Sakalas, Tatjana Ždanoka
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	...